

Nutzen Sie den  
Gruppenrabatt von 500€,  
um im Team zu lernen!

# Einstufung von Gemischen

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

## Themenschwerpunkte

- Das neue Klassifizierungssystem im nationalen und internationalen Kontext
- Harmonisierte Meldungen von gefährlichen Gemischen an die Giftinformationszentralen
- Die Veränderungen bei der Einstufung
- Spezielle Herausforderungen bei der Kennzeichnung
- Umsetzung in den Betrieben

## Ihre Seminarleiter

Dr. Sabine Darschnik

Expertin für Gefahrstoffe und Arbeitsschutz, Delegationsleitung im UN GHS Subcommittee of Experts, Dortmund

Sabine Schultes

Dangerous Goods Assessment & Consulting, Leverkusen

## Termin und Ort

1. und 2. April 2019, Köln

Eine Veranstaltung der



## Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO) setzt die Regelungen des UN GHS (Globally Harmonised System) in Europa um. Dies hatte erhebliche Veränderungen auf dem Gefahrstoffsektor zur Folge. Seit 2010 löst die CLP-Verordnung für Stoffe und Gemische die bisherigen Regelungen zur Einstufung und Kennzeichnung ab und verlangt eine völlige Neugestaltung von Etiketten und Sicherheitsdatenblättern. Inzwischen haben diese Veränderungen auch die Gemische erreicht. Übergangsfristen für „alte“ Etiketten sind abgelaufen, und neue Tätigkeitsschwerpunkte wie die Meldungen an die Giftnormzentralen oder aber Neuerungen bei den Wassergefährdungsklassen zeichnen sich ab.

Zielsetzung des zweitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer unter den verschiedensten Gesichtspunkten mit den Inhalten und Auswirkungen der CLP-Verordnung im Detail vertraut zu machen. Die Teilnehmer sollen nach dem Seminar alle wichtigen Regelungen kennen und anwenden können und sich der Querverbindungen zu anderen Regelwerken sowie zu weiterführenden Hilfestellungen bewusst sein.

Im Mittelpunkt stehen die Herangehensweise bei der Einstufung, insbesondere bei Gemischen, die Auswahl geeigneter Kennzeichnungselemente und deren Zusammenstellung auf dem Etikett. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vernetzung der Gefahrenkommunikation im Sicherheitsdatenblatt. Daneben werden die Verbindungen zu anderen internationalen Regelungen für Gefahrstoffe (UN GHS, UN TDG) sowie zu einschlägigem europäischem und nationalem Regelwerk (Chemikalienrecht, Gefahrstoffverordnung, Lagerung, etc.) intensiv behandelt.

### **Dr. Sabine Darschnik, Expertin für Gefahrstoffe und Arbeitsschutz, Delegationsleitung im UN GHS Subcommittee of Experts, Dortmund**

Nach Biologiestudium und Promotion im Bereich Physiologie kam Frau Dr. Darschnik 1986 zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, um die Vollzugsaufgaben im Chemikalienrecht zu unterstützen. Ihr Kernthema war über viele Jahre die Risikocharakterisierung und -bewertung am Arbeitsplatz bei Neustoffen, Altstoffen und Bioziden. Jetzt liegt ihr persönlicher Schwerpunkt bei der Entwicklung konsistenter und praxistauglicher Konzepte zur Risikokommunikation in der betrieblichen Praxis. Eine Hauptaufgabe dabei ist es, die Implementierung der neuen CLP-Verordnung zu begleiten und zu fördern. Darüberhinaus ist Frau Dr. Darschnik Leiterin der deutschen Delegation beim UN Subcommittee of Experts for GHS.

### **Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting, Leverkusen**

Sabine Schultes hat zusätzlich zu einer naturwissenschaftlichen Ausbildung Chemieingenieurwesen studiert. Sie war zunächst Product Safety Manager in der Mineralöl- und Lebensmittelindustrie, anschließend war sie als Gefahrgutbeauftragte, Klassifiziererin und Transport Regulation Specialist in der chemischen Industrie tätig. Aktuell ist sie Dangerous Goods Manager (Global HSEQ) in einem Unternehmen der chemischen Großindustrie und arbeitet in nationalen und internationalen Gefahrgutgremien mit. Nebenberuflich ist Frau Schultes ist Gefahrgutreferentin (IHK), Autorin von Fachartikeln und verantwortliche Redakteurin eines Newsletters.

### **Gruppenrabatt**

In Ihrem Unternehmen gibt es mehrere Interessenten für unsere Veranstaltung? Profitieren Sie von unserem attraktiven Angebot für Gruppenbuchungen! Melden Sie gleichzeitig 2 oder mehr Personen für mindestens 2 Tage an und sparen Sie jeweils €300 ab dem zweiten Teilnehmer.

## Agenda

Den Auftakt des Seminars bildet ein kurzer Blick auf die Hintergründe der CLP-Entwicklung in Europa. Das GHS wird vorgestellt und erläutert und ein Einblick in die Beratungen des dazugehörigen UN Subcommittees gegeben. Die Auswirkungen auf die Implementierung in Europa mit Hilfe der CLP-Verordnung werden erläutert und analysiert.

Schwerpunkt der ersten Seminarhälfte bildet die strukturierte Einführung in die verschiedenen Abschnitte der CLP-Verordnung und deren praktische Implikationen. Besonderes Gewicht wird auf das Verständnis des Artikelteils und dessen Verzahnung mit den Anhängen gelegt. Die Anwendung der Einstufungskriterien wird nicht nur detailliert erläutert, sondern auch gezielt anhand von praktischen Beispielen geübt. Ebenso werden die Instrumente zur Kommunikation der gefährlichen Eigenschaften ausführlich vorgestellt und anhand von Übungen diskutiert. Der Blick geht aber auch ganz gezielt in die technisch-praktischen Anforderungen, die im Rahmen der Einstufung bewältigt werden müssen. Anhand von Beispielen werden typische Stolperstellen aufgezeigt und Lösungen vorgestellt.

Abgerundet wird diese erste Hälfte des Seminars durch eine Einführung in die verschiedenen Hilfsangebote der unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten.

In der zweiten Hälfte wird das bereits angedeutete Thema der Gefahrstoffkommunikation aufgegriffen und in einzelnen Aspekten vertieft; hier werden beispielsweise die erforderlichen Inhalte für das Safety Data Sheet und damit auch denkbare Synergien mit REACH-Projekten behandelt. Schließlich werden die erforderlichen Inhalte und ihre Anordnung für Etiketten anhand der berechneten Beispiele des Vortrages analysiert.

Anschließend wird die Frage gestellt: Wie global ist das GHS, wie ist der Stand der weltweiten Einführung des GHS? Besonderes Augenmerk wird dabei auf Asien und USA gelegt. Welche Auswirkungen haben die Unterschiede bei den nationalen Einführungen für das Unternehmen? Unter diesem Gesichtspunkt richtet sich der Blick auch auf bestehende Vorgaben, die seit 2010 gelten und deren Umsetzung mittlerweile durch Überwachungsbehörden geprüft wird. Dabei wird Organisatorisches behandelt werden: die Abstimmung mit und Schulung von Schnittstellen, die sowohl innerhalb des Unternehmens als auch extern involviert sind und ihrerseits im Prozess der Umsetzung stehen; das IT-gestützte Datenmanagement, das teilweise Kontinente umspannt; die Berührungspunkte und der Stand der internationalen Einführung des GHS.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die nachgeschalteten Gesetzgebungen. Immer mehr europäische und lokale Vorschriften werden an die CLP-Verordnung angepasst. Dies hat Konsequenzen auf viele Bereiche, wie z. B. Lagerung oder Störfall-Verordnung.

### **Aktueller Sachstand zum UN GHS**

- Das Konzept des Globally Harmonised Systems
- Verknüpfungen zu den Transportregelungen
- Die Organisation des UN Subcommittee GHS
- Aktuelle Themen der GHS-Beratungen
- Implementierung in der EU
- Anpassungen an den technischen Fortschritt

### **Die CLP-Verordnung im Kontext des Regelwerkes**

- Der Aufbau der Verordnung
- Die Querverbindungen zu REACH
- Regelungen aus dem Building Block Approach
- Ergänzende Regelungen der EU
- „Was früher war“ – Stoff- und Zubereitungsrichtlinie
- Datenquellen
- Grenzen und Möglichkeiten des C&L-Inventary

## Der Aufbau der CLP-Verordnung

- Artikelteil
- Anhang I – Einstufungskriterien
- Anhänge II bis V – Kennzeichnungselemente
- Anhang VI – harmonisierte Einstufung
- Anhang VII – Umwandlungstabelle

## Die Kriterien zur Einstufung

- Wissenschaftliche Qualität
- Stoffe und Gemische
- Physikalische Gefahren im Überblick
- Umweltgefahren im Überblick
- Gesundheitsgefahren
  - additive Wirkungen
  - nicht-additive Wirkungen
  - Berücksichtigungsgrenzen
  - Konzentrationsgrenzwerte
  - Bridging und Expertenurteil

## Die Kommunikation der Eigenschaften

- Allgemeine Regeln (Verharmlosung, Dopplung, Widerspruch, Flexibilität)
- Piktogramme
- Signalworte
- Gefahrenhinweise
- EUH-Sätze
- Sonstige

## Stolperstellen bei der Einstufung mit Beispielen

- Umgewandelte Legaleinstufung
- Akute Toxizität mit ATE
- Haut- und Augeneffekte
- Sensibilisierung
- Reproduktionstoxizität
- Neuerungen (EUH208)

## Praktische Implikationen

- Der Umgang mit der Informationsflut
- Regelungen, die nicht vollziehbar scheinen
- Termindruck für Aktualisierungen
- Was der Computer nicht kann
- Das Sicherheitsdatenblatt soll passen
- Wenn man nicht weiter weiß

## Offizielle Hilfestellungen

- Die ECHA-Seite im Internet
- Die Leitlinien zur CLP-Verordnung und ihre Aktualisierung
- Der nationale Helpdesk (BfC, BAuA)
- Der nationale Arbeitsschutz (Fb4 BAuA)
- FAQs
- Hilfreiches Material

## Grundzüge aktueller und künftiger Gefahrenkommunikation

- Gefahrstoffetikett und Sicherheitsdatenblatt als Elemente der Gefahrenkommunikation
- Die abzulösenden Kernelemente der bisherigen Gefahrstoffkommunikation
- Rechte und Pflichten innerhalb der Lieferkette und Implikationen für den Prozessfluss
- Definition von Risiko als Resultat aus Gefahr und Exposition
- Erfassung, Abbildung und Kommunikation von Risiken

## Harmonisierte Meldungen von gefährlichen Gemischen an die Giftinformationszentralen

- An wen richtet sich die Meldepflicht?
- Stand der Umsetzung von Art. 45.4 CLP-VO
- Welche Anpassungen der Produktmeldungen erfolgen auf Ebene der EU?

## Praktische Umsetzung bei der Kennzeichnung von Chemikalien

- Gefährdungssymbole und Statements: Was ändert sich?
- Gefahrstoffkommunikation mit Lieferanten und Kunden auf Basis neuer Piktogramme
- Erforderliche Inhalte eines Etiketts
- Neue Beispiele zur Kennzeichnung kleiner Etiketten im GHS
- Vorgaben und Verfahrensweisen bei Faltetiketten
- Stand der Diskussion bei GHS zur Gefahrstoffkommunikation

## Anwendungsbereiche für Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

- Übersicht über Ausnahmen zur Kennzeichnung
- Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
- Kennzeichnung nach Gefahrgut und GHS (Art. 33)

## Gefahrenkommunikation im Sicherheitsdatenblatt

- Gefahrstoffinformation über das Sicherheitsdatenblatt: Änderungen im Sicherheitsdatenblatt und erforderliche Inhalte
- Hilfestellungen der ECHA
- Implikationen des CLP für nachgeschaltete Anwender
- Praktische Übungen zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- Möglichkeiten für die Umstellung auf das neue Kennzeichnungssystem
- Erfahrungen mit dem neuen Kennzeichnungssystem: Wo liegen die Problembereiche?

## GHS im globalen Kontext

- Wie global ist die Einführung von GHS?
- Welche Abweichungen sind zu beachten?
- Wie können Unternehmen mit länderspezifisch abweichenden Arten der Umsetzung von GHS umgehen?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika: Europa, USA und Asien im Vergleich
- Weiterentwicklung des GHS auf UN-Ebene
- Zu beachtende Fristen für die Industrie
- Wo finde ich Informationen zur Einführung des GHS in anderen Ländern?
- Internationale Kennzeichnung von Produkten – geht das?

## GHS im Transportwesen

- Was ändert sich bei den einzelnen Verkehrsträgern?
- Darstellung der Transportdaten im Sicherheitsdatenblatt
- Welche Daten sind für welches Verkehrsmittel erforderlich?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika im Transportwesen: Europa, USA und Asien im Vergleich
- Welche Themen werden zur Zeit bei der UN diskutiert und wann werden diese relevant?
- Änderungen der Klassifizierung von ätzenden Stoffen

## Stand der Anpassung der nachgeschalteten Gesetzgebung

- WGK
- Lagerung (TRGS 510)
- Seveso-Richtlinie

## Zeitlicher Ablauf

Tag 1:  
8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Unterlagen

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:  
8.30 Beginn, 16.30 Ende

Die Zeiten für Kaffeepausen und Mittagessen werden an den beiden Tagen flexibel festgelegt.

## Kontaktieren Sie uns

Web [chem-academy.com](http://chem-academy.com)  
E-Mail [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com)  
Post Vereon AG, Chem-Academy  
Postfach 2232, 8280 Kreuzlingen 1, Schweiz

## Veranstaltungsort

Anschrift Maritim Hotel Köln  
Heumarkt 20, 50667 Köln  
Telefon: +49 (0) 221 2027-849  
Web [www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-koeln/unser-hotel](http://www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-koeln/unser-hotel)

## Teilnahmebedingungen

- Geltungsbereich**  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer einer Veranstaltung der Vereon AG und der Vereon AG als Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- Anmeldung**  
Jegliche Form der Anmeldung wird schriftlich durch die Vereon AG bestätigt und erlangt hierdurch Rechtsverbindlichkeit. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen an. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Diese ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Inbegriffen sind Mittagessen, Getränke im Veranstaltungsraum sowie Tagungsunterlagen.
- Programmänderungen**  
Die Vereon AG behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder verschoben werden, so ist die Vereon AG verpflichtet, die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend zu benachrichtigen. Der Teilnehmer kann in diesem Fall die Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr verlangen. Weitere Kosten (z. B. Reise- und Übernachtungskosten) sind von der Erstattung ausgeschlossen, sofern es sich nicht um grob fahrlässiges Verhalten seitens der Vereon AG handelt.
- Rücktritt**  
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis dreissig Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.
- Urheberrecht**  
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch Vereon AG zu genehmigen. Sie dürfen Aufnahmegeräte ausschliesslich für private Zwecke nutzen. Professionelle Fotografiertechnik sind nicht gestattet. Durch Ihre Teilnahme stimmen Sie zu, dass Sie fotografiert, gefilmt und aufgenommen werden können. Falls nicht anderweitig mit Vereon AG vereinbart, stimmen Sie zu, dass Vereon AG und Dritte Bild- und weitere Aufnahmen von Ihnen zur weiteren Verwendung und Veröffentlichung ohne Vergütung verwenden dürfen.
- Haftung**  
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen. In Fällen unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt welche eine Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise beeinflussen oder verhindern, ist eine Haftung ausgeschlossen.
- Datenschutz**  
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per Email an: [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com).
- Schlussbestimmungen**  
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz) oder wahlweise Konstanz (Deutschland).

## Einstufung von Gemischen

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

1. und 2. April 2019, Köln

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person und Termin € 1'995.- (zzgl. MwSt.)

- Leider kann ich die Veranstaltung nicht besuchen. Bitte senden Sie mir per E-Mail Informationen zum aktuellen Angebot.

## E-Mail

### 1. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

### 2. Person

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Telefon

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

## Rechnungsdetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

- EUR 500